



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Epochen der deutschen Geschichte**

**Haller, Johannes**

**Esslingen, 1959**

Die Neugestaltung Deutschlands

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](#)

## ELFTES KAPITEL

Blüchers und Gneisenaus, ebenso wie die Schlacht bei Waterloo, die auch dem Nachspiel das Ende bereitete. Preußen hatte für den Erfolg auch größere Opfer gebracht, als irgend ein anderes Land. Der verstümmelte, ausgesogene Staat hat für den gemeinsamen Kampf die prozentual stärkste Armee aufgestellt, 280 000 Mann. Diese preußische Macht war, wie Clausewitz gesagt hat, die stählerne Spitze an dem eisernen Keil, womit der Koloß gespalten wurde. Darum bleibt der Befreiungskrieg die größte Tat, die das alte Preußen in und für Deutschland getan hat, und 1813 ist die Goldene Zahl der preußischen Geschichte.

Der Befreiungskrieg hat Deutschland nicht das gebracht, was die Patrioten von ihm erhofft hatten. Wenn alle Wünsche sich erfüllten, so hätte ein neues deutsches Reich erstehen müssen, das vom alten die Größe, den Glanz und die Macht, aber nichts von seinen Fehlern besaß, nach außen gesichert durch feste und starke Grenzen, nach innen geeint unter einer gebietenden monarchischen Spitze. Nichts von dem ist damals Wirklichkeit geworden, und wir müssen gestehen, es konnte gar nicht anders sein. Selbst wenn die Menschen, die in jenen Tagen am Schicksalsfaden der Nation spannen, andere gewesen wären, als sie waren, sie hätten ihr doch nicht bescheren können, was die Besten forderten. Hätte das möglich sein sollen, die Befreiung selbst hätte sich unter ganz anderen Umständen und in ganz anderer Weise vollziehen müssen. Es hätte ein Zweikampf sein müssen zwischen dem Unterdrücker und seinem Opfer, ein Kampf, bei dem die andern Mächte Zuschauer blieben; und die Nation, die sich befreite, hätte selbst in sich einig sein müssen, von einem Gedanken beseelt, von einem Willen getrieben, nur dem einen gemeinsamen Ziele zustrebend.

Von all dem war das Gegenteil der Fall. Sich selbst überlassen, auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen, hätte Deutschland den Befreiungskampf niemals beginnen, geschweige denn gewinnen können. Wohl gaben seine Kräfte den Ausschlag, sie brachten die Entscheidung, aber doch nur, indem sie in den Krieg eingriffen, den

England schon längst und neuerdings auch Rußland gegen die französische Macht führten. Der Wille Englands und Rußlands ließ sich auch bei den Friedensschlüssen, die zugleich über die Zukunft Deutschlands entschieden, nicht ausschalten.

Daß der fremde Wille entscheidend, maßgebend wurde, dafür sorgte die innere Uneinigkeit Deutschlands selbst. Was war überhaupt Deutschland? Ein geographischer Begriff, dessen Grenzen nicht feststanden; politisch betrachtet eine Erinnerung. Wer gehörte dazu, wer nicht? Schon beim eigentlichen Preußen war die Antwort zweifelhaft: das Königreich war von je ein souveräner Staat gewesen, der außerhalb des Deutschen Reiches stand. Lag Österreich noch in Deutschland? Es war 1806 ausgetreten und schickte sich soeben an, die letzten Territorien, die noch an seine frühere enge Verbundenheit mit dem eigentlichen Deutschland erinnerten, die letzten Reste der sogenannten vorderösterreichischen Lande am Oberrhein abzustoßen. Sein Schwerpunkt lag jetzt in Böhmen und Ungarn, an der Adria, in Oberitalien; mit Deutschland und deutschen Angelegenheiten scheute es, in Erinnerung an die Verwicklungen mit Frankreich, die daraus früher erwachsen waren, jeden, engeren Zusammenhang, der ihm Pflichten und Lasten auferlegt hätte. Lag Österreich eigentlich schon außerhalb Deutschlands, so ragte England nach Deutschland herein, da sein König zugleich Herrscher in Hannover war.

Damit ist es vollends erklärt, daß bei der Gestaltung der deutschen Verhältnisse das Ausland die Entscheidung hatte und die Interessen auswärtiger Staaten maßgebend waren, während die Forderungen der Nation unerfüllt blieben.

So zunächst die erste und lebenswichtigste, die sichere Grenze. Man hat im Jahre 1814 an vielen Stellen ein klares Bewußtsein davon gehabt, daß dies die Gelegenheit sei, die alte Rechnung mit Frankreich zu begleichen, das seit anderthalb Jahrhunderten den Schlüssel der Südwestpforte des Reiches in Händen hatte. Straßburg und das Elsaß sollten wieder deutsch werden! Patrioten ohne Amt und Ver-

## ELFTES KAPITEL

antwortung forderten es stürmisch, Soldaten wie Gneisenau und Fürsten wie der Kronprinz von Württemberg erkannten und betonten die Notwendigkeit dieses Schrittes, wenn Deutschland Frieden und Ruhe haben sollte. Es wurde nichts daraus, weil Österreich sich nicht dafür einsetzte und Rußland und England aus falsch verstandenen Berechnungen über das sogenannte Gleichgewicht in Europa eher wünschten, daß dieser Dorn aus dem deutschen Fleische nicht gezogen werde.

Ebenso schlimm war, was im Osten geschah. Die Grenzlinie, die dort für Preußen aus der Angliederung fast ganz Polens an Rußland hervoring, war so schlecht und unnatürlich, daß Wilhelm v. Humboldt, der Gesandte Preußens auf dem Wiener Kongreß, urteilen konnte, es liege darin eine Aufforderung an Rußland, sich der Mündungen der Memel und Weichsel zu bemächtigen, und auch das eigentliche Preußen würde beinahe besser fahren, wenn es eine russische Provinz würde.

Es war das Ergebnis der Umstände, unter denen der Krieg geführt und der Friede geschlossen worden war: an der Gefährlichkeit der Lage, in der Deutschland von jeher sich befunden hatte, war nichts geändert, sie war womöglich gesteigert worden.

Nun vollends die innere Ordnung der deutschen Dinge! Der Form nach entsprang sie aus einer Vereinbarung, die die deutschen Staaten untereinander getroffen hatten. Ein Vertrag, den ihre Vertreter am 10. Juni 1815 unterzeichneten, gab dem Deutschen Bund das Leben, der fortan an der Stelle des früheren Deutschen Reiches stehen sollte. In Wahrheit aber war diese Ordnung der Dinge schon durch den Frieden von Paris am 30. April 1814 vorgeschrieben, in dem die kriegsführenden Mächte bestimmten, daß in Deutschland ein Verband von souveränen Staaten gebildet werden solle. Was die Deutschen dazu noch tun durften, war nichts anderes, als was etwa die Ausführungsbestimmungen sind, die eine Behörde zu einem von der Regierung erlassenen Gesetz ausarbeiten kann. Es war nur konsequent, daß der Bundesvertrag später in die Schlußakte des Kon-